

Beschluss:

Die antragstellende Fraktion erklärt den Antrag in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung, den Antrag im Umweltausschuss noch einmal aufzurufen, für erledigt. Von Seiten der Verwaltung wird die Thematik entsprechend aufbereitet, sodass im Umweltausschuss die Möglichkeiten und die Folgen eines solchen Beschlusses dargelegt werden.